

**Zweite Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den
Bachelor- und Masterstudiengang Mathematik an der
Naturwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPOMathe –**

Vom 5. August 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 i. V. m. Art. 58 Abs. 1 und 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Mathematik an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPOMathe – vom 11. März 2015, geändert durch Satzung vom 15. Juli 2019, wird wie folgt geändert:

1. In der Nennung der Ermächtigungsgrundlagen werden nach den Worten „die FAU folgende“ die Worte „Studien- und“ eingefügt.
2. In § 37 werden nach den Worten „für die Bachelorstudiengänge“ und „sowie die Masterstudiengänge“ jeweils die Worte „Data Science“ sowie jeweils ein Komma eingefügt.
3. In § 42 Abs. 2 Satz 3 werden nach den Worten „angepasst werden“ das Zeichen „;“ und die Worte „er wird spätestens eine Woche vor Semesterbeginn ortsüblich bekannt gemacht“ gestrichen.
4. In § 43 Abs. 1 Satz 2 wird nach der Aufzählung in Nr. 10 (Philosophie) folgende neue Nr. 11 eingefügt; die bisherigen Nrn. 11 und 12 werden zu Nrn. 12 und 13:

„11. Theologie“
5. § 45 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 wird der bisherige Satz 1 zur einzigen Regelung, die bisherigen Sätze 2 und 3 werden gestrichen.
 - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In der bisher einzigen Regelung wird vor dem Wort „Die“ die hochgestellte Ziffer „1“ eingefügt.
 - bb) Nach Satz 1 (neu) werden folgende neue Sätze 2 bis 5 angefügt:

„²Die Schlüsselqualifikationsmodule werden in einem Modulkatalog geführt, welcher spätestens eine Woche vor Semesterbeginn ortsüblich bekannt gemacht wird. ³Der Modulkatalog kann mit Wirkung zum jeweils nächsten Semester durch den Prüfungsausschuss angepasst werden. ⁴Alle Studierenden, die nicht das Nebenfach Informatik gewählt haben, müssen verpflichtend entweder das Modul Programmierung oder das Modul Computerorientierte Mathematik I wählen. ⁵Studierende, die das Nebenfach Informatik gewählt haben, dürfen die in Satz 4 genannten Module wegen des erforderlichen fachspezifischen Kompetenzerwerbs, welcher sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung im Kontext mit dem Qualifikationsziel des Bachelorstudiengangs ergibt, nicht als Schlüsselqualifikationen wählen.“

- c) In Abs. 3 Satz 1 werden nach den Worten „Departments Mathematik“ die Worte „oder des Department of Data Science“ eingefügt.
6. In § 48 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 werden nach den Worten „Departments Mathematik“ die Worte „oder des Department of Data Science“ eingefügt.
7. In § 50 Satz 1 werden nach den Worten „Departments Mathematik“ die Worte „oder des Department of Data Science“ eingefügt.
8. In § 55 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „selbstständige“ durch die Worte „Fähigkeit zu selbstständiger“ ersetzt.
9. In § 56 wird nach Abs. 2 folgender neuer Abs. 3 angefügt:
„(3) Die zweite Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.“
10. Die Tabelle in **Anlage 1b** wird wie folgt geändert:
- a) In Zeile 1 (Überschriften) werden in Spalte 8 (Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung) das Zeichen „/“ und die Worte „Studienleistung“ gestrichen.
- b) In Zeile 7 (Schlüsselqualifikationen) werden in Spalte 3 (Modulbezeichnung) vor dem Wort „Schlüsselqualifikationen“ die Worte „Wahlpflichtmodule aus dem Katalog für“ eingefügt.
11. **Anlage 2a** wird wie folgt geändert:
- a) In der Tabelle wird in Spalte 1 (Nebenstudienrichtung 25 ECTS-Punkte) das Wort „**Nebenstudienrichtung**“ durch das Wort „**Nebenstudienrichtungen**“ ersetzt.
- b) In den Erläuterungen unterhalb der Tabelle wird in Satz 3 nach den Worten „Studienverlaufsplan zur“ das Wort „Haupt-“ durch das Wort „Hauptstudienrichtung“ ersetzt.

12. In der Tabelle in **Anlage 2b** werden in Zeile 1 der Tabelle (Überschriften) in Spalte 7 (Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung) das Zeichen „/“ und das Wort „Studienleistung“ gestrichen und in der Erläuterung unterhalb der Tabelle nach den Worten „der Studienrichtung, der“ das Wort „Nebensstudienrichtung“ durch das Wort „Nebensstudienrichtungen“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU vom 14. Juli 2021 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 5. August 2021.

Erlangen, den 5. August 2021

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 5. August 2021 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 5. August 2021 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 5. August 2021.